

# Was berichtete die zeitgenössische politische Presse über die Säkularisation des Bistums Hildesheim im Zeitraum vom 1. Mai 1802 bis zum 30. September 1803?<sup>1</sup>

Von Peter Albrecht

Im Folgenden geht es nicht so sehr um die Frage, was in jenen Tagen wirklich geschah, sondern was über die Ereignisse in den Zeitungen stand. Im hier erörterten Fall ist es aber auch so, dass die Berichte in ihrer Gesamtheit ein recht zuverlässiges Bild von den Abläufen vermitteln. Das ist keineswegs immer so, schon seit den Frühtagen der Presse gilt, dass Zeitungsbericht und Realität nur selten wirklich deckungsgleich sind. Auch galt für den Umgang mit Presse schon immer der Grundsatz: Durch Lektüre unterschiedlicher Blätter kommt man mehr und mehr auf die sichere Seite.

Mit dem Reichsdeputationshauptschluss verbinden wir den 25. Februar 1803, doch zu diesem Zeitpunkt war für Hildesheim – und manch anderes

---

1 Ausgewertet wurden alle bei der Arbeitsstelle Deutschen Presseforschung Bremen vorhanden Zeitungen der Jahrgänge 1802 bis 1803 für den Zeitraum vom 1. 5. 1802 bis zum 30. 9. 1803. Aus der Nichtnennung eines Blattes kann bedauerlicherweise nicht zwingend geschlossen werden, dass es eine solche Meldung nicht gegeben hat. Die Jahrgänge sind leider nicht in jedem Fall vollständig als Film vorhanden. Die ausgewerteten Zeitungen werden wie folgt zitiert: Altonaischer Mercurius – Alt Merc; Augsbургische Allgemeine Zeitung – Aug AllgZtg; Augsbургische Postzeitung – Aug PZtg; Bambergische Zeitung – Bam Ztg; Berlinische Nachrichten von Staats- und gelehrten Sachen – Berl Nach; Braunschweigische Zeitung für Städte, Flecken und Dörfer, insonderheit für die lieben Landleute Alt und Jung [genannt die ‚Rothe Zeitung‘] – RZ; Frankfurter Kayserl. Reichs-Ober-Post-Amts-Zeitung – Frank OPZtg; (Frankfurter) Staats-Ristretto – Ristretto; (Hanauer) Neue Europäische Zeitung – Hanauer Ztg; Hamburgischer unpartheyischer Correspondent – HuC; Hamburgische Neue Zeitung – HH NZtg; Hildesheimische Zeitung aus dem Verlag Kathagen – Hi Ztg (Kathagen); Hildesheimische Zeitung aus dem Verlag Lüdemann – Hi Ztg (Lüdemann); Kölnische Zeitung – K Ztg; Schwäbischer Merkur (Stuttgart) – Schw Merkur; Schlesische Zeitung – Schl Ztg; Wiener Zeitung – Wien Ztg.

Territorium – zumindest alles wesentliche längst geschehen.<sup>2</sup> Die Inbesitznahme des Fürstbistums begann bereits am 30. Juli 1802, an diesem Tage betrat Preußisches Militär bei Schladen hildesheimisches Territorium in eindeutiger Absicht.<sup>3</sup> Am 3. August 1802 morgens um 9.00 Uhr marschierte dann General Graf von der Schulenburg-Kehnert an der Spitze von 3000 Mann in die Stadt ein, vorher waren schon die meisten anderen Orte im Lande besetzt worden.<sup>4</sup> Nicht dass die Preußen für die kurze Strecke von Schladen bis Hildesheim so lange Zeit benötigten, bis Münster und Paderborn war es weiter, und die feierliche Inbesitznahme sollte an allen drei Orten gleichzeitig geschehen.

Fragen wir uns zunächst, war das überraschend? Nein, bereits seit dem Frieden von Lüneville vom 9. Februar 1801 war damit gerechnet worden.<sup>5</sup> Nicht unbedingt mit den Preußen, denn auch die Welfen, genauer die Hannoveraner waren sehr an diesem Bistum interessiert und wollten dafür gern auf das Bistum Osnabrück verzichten.<sup>6</sup> Sie kannten sich aus, denn geschachert wurde um Geld; genauer gesagt um Steuerkraft und Land – nicht etwa um treue Untertanen oder gar liebe Landeskinder. Die Preußen blieben hart, Osnabrück an Hannover, Hildesheim an Preußen. Auch Goslar kam wie vorgesehen an Preußen, die Verhandlungen über einen Gebietstausch mit Braunschweig führten zu keinem Ergebnis.

Der genaue Zeitpunkt war auch kein großes Geheimnis, über die Absicht war schon lange in den Blättern zu lesen: Mit einem undatierten Extrablatt informierte die Lüdemannsche Hildesheimer Zeitung unter dem Rubrum ‚Niederelbe, den 15. Juni‘ ihre Leser über die beteiligten Truppenteile und dass

2 Alle wichtigen Texte dazu finden sich abgedruckt bei: Ulrich Hufeld (Hrsg.): Der Reichsdeputationshauptschluss von 1803, Köln, Weimar, Wien 2003.

3 HH NZtg 123/1802; Aug PZtg 184/1802, 188/1802; Aug AllgZtg 218/1802; Frank OPZtg 124/1802.

4 HuC 125/1802.

5 Aug PZtg 124/1802, 145/1802, 146/1802, 152/1802, 177/1802, 179/1802, 180/1802, 181/1802, 182/1802, 183/1802; HH NZtg 91/1802, 96/1802, 134/1802; Frank OPZtg 97/1802, 109/1802, 120/1802; Aug AllgZtg 168/1802, 170/1802, 174/1802, 209/1802, 210/1802, 213/1802; HuC 122/1802.

6 Aug PZtg 125/1802, 146/1802, 166/1802, 177/1802, 179/1802, 225/1802, 276/1802, 287/1802; Frank OPZtg 109/1802, 131/1802, 190/1802 HH NZtg 105/1802, 113/1802, 132/1802, 133/1802, 134/1802, 141/1802, 185/1802; HuC 22/1802, 40/1802; Aug AllgZtg, 174/1802, 198/1802, 206/1802, 239/1802; Wien Ztg 17/1802, 25/1802, 44/1802, 45/1802.

## Extrablatt.

Paris, den 7. Juni.

Die Länder und Städte, welche das Königlich Preussische Haus zur Entschädigung erhält, werden an Flächen-Inhalt auf 200 Quadratmeilen mit 600000 Einwohnern angegeben

Niederelbe, den 15. Juni.

Folgendes ist die Marschordre für die Truppen, durch welche die zur Entschädigung des Königl. Preussischen Hauses bestimmten Länder besetzt werden:

Ober-Commando des Herrn 1c. Grafen von der Schulenburg Excellenz; unter dessen unmittelbarem Commando stehen zur Besetzung des Bisthums Hildesheim: 1 Bataillon von Graevenitz, 2 Bataillons von Steinwehr, 3 Eskadrons von l'Éclair Hussaren, 1 Grenadier-Bataillon von Braun, 100 Mann schwere Cuirassiers von Quigow.

Unter dem Commando des Herrn General-Lieutenants, Grafen von Wartensleben, zur Besetzung des Eichsfelds, des Bisthums Paderborn und eines Theils von Münster: 1 Bataillon von Wartensleben, 1 Bataillon von Renouard, 1 Füßler-Bataillon von Billa, ein Grenadier-Bataillon von Cobbe, 2 Eskadrons von l'Éclair Hussaren, eine halbe reitende Batterie, 2 Compagnien Fußjäger, 5 Eskadrons von Goeking Hussaren, die noch in Westphalen stehen.

Zur Besetzung von Erfurt, Goslar, Nordhausen, Mühlhausen, 1c. unter dem Commando des Herrn General-Lieutenants von Blücher: 5 Eskadrons von Blücher'schen Hussaren, 5 Füßler-Bataillons, als Graf von Wedel, Carlowik, Ernest, Ivernois und von Cobbe, 1 Grenadier-Bataillon von Dreßler, eine halbe Batterie,



die Marschorder erteilt worden seien.<sup>7</sup> Außerdem hatte man dem Bischof die Besetzung seiner Länder mit Schreiben vom 24. Juli 1802 angekündigt.<sup>8</sup> Und die beiden örtlichen Zeitungen waren besonders schnell: Schon am 5. August erschienen sie mit dem neuen Titel: „Königlich Preussische allergnädigst privilegierte Hildesheimische Zeitung“, unterschieden allein durch eine Kleinigkeit in der Vignette, was bis heute zu allerlei Verwirrungen führt. Diese Eile fanden viele Blätter erwähnenswert.<sup>9</sup>

Die im Verlag Lüdemann erscheinende Hildesheimische Zeitung, welche der evangelischen Seite zuzurechnen ist, berichtete über den Einzug der Preußen am 5. August 1802 dies: „Hildesheim, den 3. August. Heute Morgen um 9 Uhr haben Se. Excellenz, der Königlich Preussische General der Cavallerie, Staats- und Cabinets-Minister, auch General-Controllleur der Finanzen, Herr Graf von der Schulenburg-Kehnert, an der Spitze des zur Besitznahme des hie-

7 „Extrablatt“ der Hildesheimischen Zeitung (Lüdemannsche Ztg.), vorhanden im Exemplar der Dombibliothek, abgeheftet nach Nr. 89. Weiterhin 116/1802. Meldungen in den überregionalen Presse: HH NZtg 91/1802, 96/1802; Frank OPZtg 97/1802, 120/1802; Aug PZtg 145/1802, 146/1802, 152/1802, 177/1792, 179/1802, 180/1802, 181/1802, 182/1802, 183/1802; Aug AllgZtg 168/1802, 170/1802, 174/1802, 206/1802, 209/1802, 210/1802, 213/1802 220/1802; HuC 95/1802, 115/180, 117/1802, 122/1802.

8 HH NZtg 123/1802; Aug AllgZtg 218/1802; Frank OPZtg 124/1802.

9 Aug PZtg 193/1802; HuC 127/1802; Frank OPZtg 127/1802, Aug AllgZtg 225/1802.



Königlich-Preussische  
allergnädigst privilegierte  
**Hildesheimische Zeitung.**

3tes Stück. Sonnabend, den 12ten März 1803.

sigen Landes, von Sr. Königlichen Majestät bestimmten Truppenkorps Ihren Einzug in hiesige Stadt gehalten.“<sup>10</sup>

Wie der Einzug im einzelnen ablief, beschreibt der Hamburgische Correspondenten vom 10. August: „Es war heute Morgen um halb 6 Uhr, als sich die in den benachbarten Dörfern gelegenen Kön. Preuß. Truppen, die aus den bereits bekannten Abtheilungen verschiedner Regimenter bestanden, vor der Stadt auf der sogenannten Steingrube versammelten. Nachdem solche in Züge vertheilt worden waren, rückten sie unter eigener Anführung des Herrn Generals und Staatsministers, Grafen von der Schulenburg Excellenz, in schönster Ordnung in die Stadt. Vor der Stadt befand sich eine Deputation des hiesigen Magistrats, um Sr. Excellenz die Schlüssel der Stadt zu übergeben. Der Zug gieng zum Domplatz, wo die sämmtliche, bey dem Corps befindliche und in den benachbarten Dörfern einquartirte Cavallerie vor dem Herrn General vorbey defilirte, und zum entgegengesetzten Thore hinauszog. Die sämmtliche Infanterie ist vorerst in hiesige Stadt gelegt worden, und es sollen von hier aus die

10 Hi Ztg (Lüdemann) 121/1802.

für die Landstädte bestimmten Besatzungen detaschirt werden. Die Königl. Patente wurden sogleich an allen öffentlichen Plätze[n] angeschlagen, so wie an den beyden Rathhäusern der Alt- und Neustadt die Königl. Wappen affigirt wurden. Das hiesige Besatzungs-Militair, sowol Fürstl. Bischöfl. als das der Stadt, wurde sogleich von den Königl. Truppen sowol an der Hauptwache, als an den Thoren und übrigen Wachen, abgelöset. (...) Die hiesigen Landstände und sämmtliche Landes-Dicasterien haben heute, nachdem sie von dem Herrn Fürstbischof feyerlich ihrer Pflichten und Eides entlassen worden, dem Herrn Staatsminister ihre Aufwartung gemacht, welcher sie sämmtlich sehr gnädig aufgenommen und sie auf die Königl. Patente in Rücksicht der fernem Führung ihres Dienstes verwiesen hat.“<sup>11</sup>

Hier ging es um das „Königlich Preußische Patent an die sämmtlichen geistlichen und weltlichen Stände und Einwohner des Stifts Hildesheim, und der Stadt Goslar, de Dato Königsberg, den 6ten Junius 1802.“ Wobei durch den Abdruck die Nur-Leser der ‚Berlinischen Nachrichten von Staats- und gelehrten Sachen‘ in der Ausgabe vom 3. August 1802 erstmals erfuhren, was sich in Sachen Gebietserweiterung so tat.<sup>12</sup> Das war so Brauch, wer etwas über Hildesheimische Sachen erfahren will, die nicht zu dem üblichen Repertoire der Hofnachrichten gehörten, der lese füglich Hamburg, Kölner oder Frankfurter Blätter.

Hier der Wortlaut aus den Berlinischen Nachrichten von Staats- und gelehrten Sachen: „Berlin, den 3. August 1802. Königlich Preußisches Patent an die sämmtlichen geistlichen und weltlichen Stände und Einwohner des Stiftes Hildesheim und der Stadt Goslar de Dato Königsberg, den 6ten Junius 1802.

Wir Friedrich Wilhelm der Dritte, von Gottes Gnaden, König von Preußen, Marggraf zu Brandenburg, des Heiligen Römischen Reichs Erz-Cämmerer und Churfürst usw. usw. usw. Entbieten dem Dom-Capitul zu Hildesheim, den Geistlichen Stiftern, und der übrigen Geistlichkeit, so wie der Ritterschaft, den Lehn-Leuten, Einsassen und den sämmtlichen Einwohnern und Unterthanen des Stifts Hildesheim und der Stadt Goslar Unsere Königliche Gnade, geneigten Willen und alles Gute.

11 HuC 127/1802, vgl. auch Frank OPZtg 127/1802; Aug PZtg 188/1802; Aug AllgZtg 225/1802; HuC 125/1802; RZ 62/1802.

12 Aug PZtg 194/1802.

### Geographische Notiz vom Bisthum Hildesheim.

Das Bisthum Hildesheim, im niedersächsischen Kreise, welches einen Theil der Entschädigungen ausmacht, welche der König von Preußen für seinen verlorenen Theil des Herzogthums Cleve, für das Fürstenthum Reuß und das preussische Geldern erhält, hat 54 Quadratmeilen. Der größere Theil des Landes, vorzüglich im Süden, hat eine Menge würdiger Berge; aber doch auch hie und da, vornehmlich gegen Norden, viele große und zum Theil sehr fruchtbare, schöne Ebenen und die vortheilhaftesten Aussichten, welche die besten deutschen Provinzen nicht schöner geben können. Die meisten Berge sind mit dicken Waldungen bedeckt, einige aber auch ganz kahl. Von mineralischen Produkten hat das Land vornehmlich viele gute Eiskerben, Kiesel, Kalk und Bruchsteine und vornehmlich viel Eisenerze; auch finden verschiedene Eisengruben und einige Eisenhütten im Umtriebe. An Salz hat das Land Ueberfluß. Der Ackerbau, der in den meisten Gegenden durch einen fruchtbaren Boden sehr befördert wird, ernährt einen großen Theil der Einwohner. In einigen Aemtern giebt er mehr, als zur eigenen Consumtion an Getraide nöthig ist, in andern zum eigenen Gebrauch hinlänglich; einzelne Aemter aber haben Zufuhr nöthig, theils weil der Boden weniger ergiebig, die Geldbestellungen schlechter und die Bevölkerung stärker ist, theils auch in manchen Gegenden wegen der abentheuerlichen Anzahl schlechter Zugpferde, die mit großem Schaden zur Holzausfuhr gehalten werden. Von Getraide baut man insbesondere Weizen, Roggen und Gerste. Hopfen wird in einigen Gegenden viel gebauet und ins benachbarte Thüringische und Hannoversche versahren, auch nach Braunschweig wegen des dortigen starken Hopfenhandels verkauft. Das Hauptprodukt des Landes ist Flachs, der in ungemein großer Menge gewauer, gesponnen und in Garn häufig ausgeführt wird; er ist auch die vornehmliche Grundlage des Wohlstandes, der wichtigste Ausfuhrartikel, und macht fast das einzige Gewerbe aus. Die Wälder

dungen sind sehr beträchtlich, haben vortrefliche Eichen, Buchen, Eichen, Birken 1c. und geben viel Holz zur Ausfuhr, sowohl zum Bayen als Brennen, womit auch ein ziemlich starker Handel, nach Braunschwieg, Wolfenbüttel und andern Gegenden getrieben wird. Mit Wild ist das Land reichlich versehen. Pferde zieht man im Lande fast gar nicht, und es gehen jährlich große Summen dafür aus dem Lande. Die Hornviehzucht ist zwar auf den schönen Weiden und Wiesen einiger Gegenden, vorzüglich nach dem Harz hin, sehr gut, aber den weitem nicht allgemein gut und stark genug, das Land mit dem Bedürftigsten an Butter, Käse und Schlachtvieh zu versorgen, daher ebenfalls dafür große Summen in andere Länder gehen. Die Schaafzucht ist ziemlich stark, und wird noch am besten behandelt, bleibt aber mittelmäßig gegen die in benachbarten Ländern. Etwas Bienenzucht wird auch getrieben. Die Schweinezucht ist den der schönen Mass in den Waldungen stark. Leben und Industrie im Gewerbe trift man im Hildesheimischen, überhaupt genommen, nicht an, und alle Producte des Landes reichen nicht hin, die große Menge von Waaren, die zur Consumtion, und selbst für nöthwendige Bedürfnisse im Auslande gekauft werden müssen, damit gut zu machen. Indes sind doch nur die Einwohner von ein paar Aemtern eigentlich arm, in den übrigen sind sie in ziemlich guten Stände, viele sind auch wohlhabend. In Ansehung der Aufklärung ist das Land noch sehr zurück. Im Ganzen herrscht noch viel blinder Aberglaube, stiefe Anhänglichkeit an hergebrachte Form und große Werkheiligkeit. An Klöstern hat das Land Ueberfluß. Im ganzen Lande sind 6 landtagsfähige Städte, 2 kleinere Städte, 4 Flecken und 234 Ortschaften, worunter 74 adeliche Güter sind. Der Adel ist zahlreich und ansehnlich, und hat sehr große, zum Theil sogar sehr seltene Vorrechte. Die Einwohner sind theils evangelisch, lutherisch, theils römisch, katholisch. Die Hauptstadt Hildesheim liegt in einem ebenen Thal an der Innerste, und fällt wegen ihrer Größe und vielen Thürme sehr in die Augen. Sie hat ohngefähr 2300 Häuser und 12,000 Einwohner. Die Stadt hat große Freyheiten, genießt aber doch nicht die Rechte eines völlig freyen Staats. Der größte Theil der Einwohner ist protestantisch. Von ein und zwanzig Kirchen, welche in der Stadt sind, gehören 12 den Katholiken und 8 den Lutheranern.

Da durch den, zwischen Seiner Römisch-Kaiserlichen Majestät und dem Deutschen Reich, und der Republik Frankreich am 9ten Februar 1801 zu Lüneville errichteten Friedensschluß, und durch die in Gemäßheit desselben zwischen Uns und andern Mächten gepflogene weitere Unterhandlungen und getroffene Vereinbarungen es dahin gediehen ist, daß Uns, Unsern Erben und Nachkommen, und ganzem Königlichen Churfürstlichen Hause, zur Entschädigung wegen Unserer bisherigen jenseits des Rheinstroms gelegnen, um allgemeiner Ruhe und des Friedens willen aber an gedachte Republik mit abgetretenen Provinzen, unter andern Landen und Orten auch das Stift Hildesheim in säcularisirtem Zustand, und die Stadt Goslar, zusammen als ein Erbfürstenthum zugetheilet und zugeeignet werden solle, dergestalt, daß dasselbe auf ewige Zeiten Unserm Zepter angehöre und bei Unserm Königlichen Churfürstlichen Hause verbleibe, und Wir und Unsere Nachfolger an der Krone und Chur darin alle solche landesherrliche und obrigkeitliche Gewalt, als es in Unsern andern Staaten geschiehet, besitzen und ausüben; so haben Wir in Gefolge des nämlichen Einverständnisses zuträglich erachtet und beschlossen, nunmehr von gedachtem Stift Hildesheim und allen seinen Orten, Zubehörden und Zuständigkeiten, und von der Stadt Goslar und allen ihren Zubehörden und Zuständigkeiten Besitz nehmen zu lassen, und die Regierung darin anzutreten. Wir thun solches auch hiemit, und kraft des gegenwärtigen Patents, verlangen daher von dem Domkapitul, den geistlichen Stiftern, und der übrigen Geistlichkeit, so wie von der Ritterschaft, den Lehnleuten, Einsassen und den sämtlichen Einwohnern und Unterthanen des Stifts Hildesheim, imgleichen der Stadt Goslar, wes Standes oder Würden sie sein mögen, hierdurch so gnädig als ernstlich, daß sie sich Unserer Regierung unterwerfen, und ermahnen selbige, sich dieser Besitznehmung, und den zu solchen Ende von Uns abgeordneten Befehlshabern, Kriegsvölkern und Kommissaren, auf keine Weise zu widersetzen, sondern vielmehr Uns von nun an als ihren rechtmäßigen König und Landesherrn anzusehen und zu erkennen, und vollkommenen Gehorsam und alle Unterthänigkeit und Treue zu erweisen, sich alles und jedes Rekurses an auswärtige Behörden, unter Vermeidung Unserer ernstlichen Ahndung gänzlich zu enthalten, und demnächst, sobald wir es erfordern werden, die gewöhnliche Erbhuldigung gehörig zu leisten.

Wir ertheilen ihnen dagegen die Versicherung, daß Wir ihnen mit Königl. Huld und Gnade und landesväterlichen Wohlwollen jederzeit zugethan sein, allen Schutz kräftigst angedeihen lassen, und überhaupt ihrer Wohlfahrt und Glückseligkeit Unsere ganze landesväterliche Vorsorge unermüdet widmen



werden, um sie in dem möglichsten Grade und eben so, als Wir es in Absicht Unserer übrigen getreuen Unterthanen stets zu befördern gewünscht und gestrebt haben, alles Bürgerlichen Wohlergehens genießen zu lassen.

Wir haben übrigens die oberste Leitung der Besitznahme gedachter Lande, so wie die Organisirung der öffentlichen Geschäftsverwaltung in denselben, Unserm General von der Kavallerie und wirklich geheimen Staats-Krieges und dirigirenden Minister, auch General-Kontrolleur der Finanzen, Ritter des schwarzen und rothen Adler Ordens usw., Grafen von der Schulenburg-Kehnert, übertragen, und befohlen, daß unter seiner speziellen Direktion ein ihm untergeordnetes Corps Unserer Truppen, die Besitznahme bewerkstelligen, und eine besondere von Uns ernannte Civil-Kommission, welche die Truppen begleitet, die dabei vorkommenden weiteren Civil-Geschäfte ausrichten solle. Wir erwarten demnach von sämmtlichen dortigen Einwohnern und Unterthanen, daß sie den von diesen Behörden in Unserem Namen zu treffenden Einrichtungen, und überhaupt allen den Anordnungen Folge leisten; welche wir zu ihrem eigenen Wohlergehen, und zur Ausbreitung des Segens und der Vortheile Unseres Zepters auf sie und ihr Land, nach den bewährten Grundsätzen der Preußischen Regierung eintreten zu lassen, gut finden werden. Wir setzen dabei fest, daß vor der Hand und bis darunter Abänderungen getroffen werden, alle gegenwärtig dort angestellte öffentliche Bediente und Beamte in ihren Funktionen verbleiben, und ihre Amtsverrichtungen ordnungsmäßig, und nach dem bisherigen Geschäftsgang, einstweilen fortsetzen, indem dieselben eingedenk sein werden, daß sie dadurch sich qualifiziren, Unserer Gnade, und Unsers fernere Vertrauens theilhaftig zu bleiben.

Des zu Urkund haben Wir gegenwärtiges Patent eigenhändig vollzogen, und mit Unserm Königlichen Insiegel bestärken lassen. So geschehen und gegeben Königsberg, den 6ten Junius 1802. Friedrich Wilhelm

[Kontrasignatur] Haugwitz.<sup>13</sup>

Zwei Punkte sollen zunächst hervorgehoben werden:

1. Das Verbot; sich jeglichen Rekurses an auswärtige Behörden zu enthalten.
2. „und demnächst, sobald mir es erfordern werden, die gewöhnliche Erbhuldigung gehörig zu leisten.“ (Die fand dann aber erst am 10. Juli 1803 statt.)

---

13 Berl Nach 92/1802; auch Aug AllgZtg 224/1802; HuC 125/1802; Schl Ztg 92/1802; Auszüge: Aug AllgZtg 230/1802; K Ztg 137/1803.

Beide Punkte haben allerlei mit dem Zeitpunkt zu tun, indem die Preußen sich in den Besitz von Hildesheim und all der anderen Gebiete brachten. Denn, der Reichsdeputationshauptschluss war noch gar nicht unterzeichnet, geschweige rechtskräftig, dies geschah allenfalls mit dem Ratifikations-Kommissions-Dekret vom 27. April 1803. Und Preußen teilte deswegen dem Kaiser auch mit, dass die Besitznahme nur eine Vorläufige sei, bis halt alles wohl unter Dach und Fach sei.<sup>14</sup> Damit war der Form genüge getan und der Kaiser erhob keine weiteren Einwände, ganz im Gegenteil, er war offensichtlich ganz froh, dass Preußen voran ging, konnte er und all die anderen Mächtigen, dem Beispiel doch nun ungeniert folgen.<sup>15</sup>

In einigen Territorien entstanden dann tatsächlich für einige Monate eine Art von Doppelregierung,<sup>16</sup> nicht jedoch in Hildesheim und den anderen Preußen neu einverleibten Gebieten. Sie erinnern sich:

1. Die alten Wappen wurden sofort durch preußische ersetzt.<sup>17</sup>
2. Das Patent sprach eine eindeutige Sprache: „daß dasselbe auf ewige Zeiten Unserm Zepter angehöre; und bei Unserm königl. Kurfürstl. Hause verbleibe.“
3. Die Schlüssel der Stadt wurden übergeben. Dies allerdings weniger ein Zeichen der Unterwerfung sondern mehr eine Demonstration der Unabhängigkeit. Die Bürger der Stadt Hildesheim sahen ihr Gemeinwesen als ‚freie Republik‘, unvergleichlich den Städten Peine, Alfeld oder gar Bockenem. So meldete die Hamburgische Neuen Zeitung: „Die Stadt hat große Freyheiten, genießt aber doch nicht die Rechte eins völlig freyen Staats.“
4. Der Hamburgischen Neuen Zeitung kann man auch entnehmen, dass bereits am Abend des 3. August eine Estaffette nach Berlin die „Unterwerfungs-Acte unsrer Stände und unsers Landes, und die Abdankungs-Acte Sr. Hochfürstlichen Gnaden des Bischofs mit sich“ nahm.<sup>18</sup>

14 Frank OPZtg 125/1802.

15 Aug AllgZtg 224/1802, 233/1802; K Ztg 113/1803.

16 Etwa in jenen Gebieten, die an den Markgrafen von Baden fielen. Aug PZtg 230/1802.

17 Aug AllgZtg 226/1802; HH NZtg 126/1802; HuC 125/1802; an den Außengrenzen wurde diese Maßnahme aber erst im Juni 1803 abgeschlossen; als die dann auch durchgeführte Besetzung des Kurfürstentums Hannover durch französische Truppen drohte. Frank OPZtg 92/1803.

18 HH NZtg 127/1802; Frank OPZtg 131/1802.

5. Das Militär wurde öffentlich abgelöst (Wachen und selbst vor dem Schlosse zog eine Ehrenwache auf, eine preußische versteht sich).<sup>19</sup>

Ein kleiner Exkurs zum Militär:

Hildesheim war im 18. Jahrhundert eine militärisch ‚stark‘ gesicherte Stadt: Da gab es gleich drei Truppen, die unterschiedlichen Herren gehorchten, ein seltner Fall in der deutschen Geschichte. Betrachten wir sie in der Reihenfolge, wie sie in jenen Augusttagen aus dem Stadtgeschehen verschwanden:

1. Seit 1711 lag in der Stadt eine welfische, genauer hannoversche Besatzung, zum Schutz der Protestanten vor Übergriffen der Katholiken, deswegen auch Schutzmiliz genannt. Diese aus rund 100 Mann bestehende Truppe zog sich am 31. Juli 1802 nach Celle zurück, wo ihre Muttereinheit stationiert war.<sup>20</sup>
2. Dann gab es die Fürstbischöfliche Militär, die Garde. Diese Truppe wurde nach der Ablösung von dem Wachdienste unter Leitung eines preußischen Offiziers auf den Marktplatz – nicht dem Domplatz – geführt und dort entwaffnet. Die Augsburgerische Postzeitung meldete dazu. „In Hildesheim ist die bisherige bischöfliche Garde, die meist aus alten Leuten bestand, entlassen worden.“ Die Auflösung der Bischöflichen Garde war im übrigen vielen der eingesehenen Zeitungen eine Meldung wert.<sup>21</sup>
3. Am nächsten Tag wurde dann auf dem Marktplatz „die Desarmierung der hiesigen aus einem Bataillons Grenadiers und Musketiers bestandenen Stadtmiliz“ vorgenommen.<sup>22</sup>
4. Und dann wurde auch noch – verständlich – das kaiserliche Werbekommando, das in der Stadt lag nachdrücklich aufgefordert, die Stadt binnen 14 Tagen zu verlassen. Nach einigen Reibereien fügten sie sich auch. Wenn sie in diesen Tagen ausgingen, wurden sie von einer Eskorte begleitet. So hatten sie wohl keine Chance, einen Hildesheimer, also einen Neu-Preußen, anzuwerben.<sup>23</sup>

19 Aug AllgZtg 226/1802; HH NZtg 126/1802; HuC 125/1802, 127/1802; Berl Nach 96/1802.

20 HuC 122/1802; HH NZtg 123/1802, 131/1802; Aug PZtg 188/1802; Aug AllgZtg 220/1802, 223/1802; FrankOPZtg 124/1802. (Hildesheim wurde am 21.2.1710 von welfischen Truppen besetzt, Peine am 14.2.1710. Die Rechtsgrundlage für die dauerhafte Stationierung bildet der Rezess vom 11.7.1711.)

21 Aug PZtg 194/1802; vgl. auch: HH NZtg 126/1802, 34/1803; HuC 25/1802; Berl Nach 96/1802.

22 Aug PZtg 198/1802; HuC 127/1802.

23 HuC 127/1802, HH NZtg 131/1802; Aug PZtg 198/1802.

5. Und um den Komplex Militär abzuschließen, umgehend ergingen drei für Preußen ganz typische Anordnungen: Erstens: Ein Generalpardon für preußische Untertanen in den aufgelösten Verbänden. Zweitens: Ein Verbot für in fremden Diensten (Hannover oder Kaiser) stehenden Soldaten, das Land zu verlassen. Drittens: Ein striktes Verbot, Deserteuren aus preußischen Truppen behilflich zu sein.<sup>24</sup> Sehr auffällig noch, anders als etwa in Münster und Erfurt wurden die Hildesheimischen Truppen nicht geschlossen in preußische Dienste übernommen, was durchaus Rückschlüsse auf die ‚Wehrkraft‘ dieser beiden Aufgebote zulässt.<sup>25</sup>

Am Abend des 3. August 1802 gab es kein Hochstift Hildesheim mehr, jedenfalls nicht als selbstständiges Territorium – vorläufige Besetzung hin oder her.

Gab es irgendwelche Proteste? Nein. Laut den aufgefundenen Zeitungsmeldungen ging alles ruhig vor sich, wie eigentlich überall.<sup>26</sup> In den Blättern wird nur auf zwei Ausnahmen ausdrücklich hingewiesen. Die Augsbургische Allgemeine Zeitung schreibt in diesem Zusammenhang: „Zu Werden und Kettwich wurden die preuß. Truppen bestens empfangen; sie fanden die Adler an Triumphbögen, die für sie errichtet worden waren, befestigt; zu Essen waren bei ihrem Einrücken alle Fenster zu, und es zeigte ich niemand von den Einwohnern.“<sup>27</sup> Und dann protestierte noch der Bischof von Fulda, nicht jedoch sein Domkapitel.<sup>28</sup>

Und in Hildesheim? In der Hamburgischen Neuen Zeitung unter dem Rubrum ‚Schreiben aus Münster, vom 14. Sept. [1802] findet sich folgende Meldung: „Auffallend ist hierin der Unterschied zwischen den Hildesheimern und Munsterern. Erstere jubeln laut über die Staatsveränderung und schätzen sich aufrichtig glücklich, preußische Unterthanen geworden zu seyn. Die Münsterländer aber sind mit ihrem Schicksal weniger zufrieden, ohne jedoch zu wissen

24 Aug AllgZtg 228/1802, 264/1802; HuC 133/1802, 141/1802; HH NZtg 127/1802. Siehe auch Hi Ztg (Lüdemann) 124/1802, 128/1802, 129/1802; Schl Ztg 94/1802.

25 RZ 63/1802; Aug AllgZtg 226/1802, 243/1802; Aug PZtg 195/1802; Berl Nach 98/1802; HuC 127/1802, 189/1802; Frank OPZtg 28/1803, 131/1802, 139/1802; K Ztg 76/1803; HH NZtg 26/1802, 24/1803; Berl Nach 96/1802.

26 Aug PZtg 193/1802, 194/1802.

27 Aug AllgZtg 226/1802; Aug PZtg 195/1802; HuC 127/1802, 129/1802, 145/1802, 147/1802; Widerspruch jedoch gegen diese Meldungen: Aug AllgZtg 230/1802.

28 Aug AllgZtg 249/1802 259/1802, 278/1802, 301/1802; Alt Merc 174/1802, 185/1802, 50/1803; HuC 162/1802; Aug PZtg 249/1802, 259/1802, 288/1802, 306/1802; K Ztg 55/1803.

warum“<sup>29</sup> Und gar mancher Hildesheimer hoffte auf Besserung der Lage durch die Preußen. „Seit länger als einem Monat war hier die Veränderung der Regierung als gewiß bekannt. Man sah der Besitznehmung durch die preußischen Truppen mit Freude, ja mit Ungeduld entgegen. In der That bedarf es unsre Stadt, daß ihr wieder aufgeholfen werde, und das dürfen wir ja nun mit Zuversicht hoffen.“<sup>30</sup> Andere waren da etwas bescheidener, aber zuversichtlich: „In Absicht der Justizverwaltung wird die preußische Besitznehmung ein besonderer Seegen für das Land werden, weil die musterhafte preußische Rechtspflege alles was die benachbarten Staaten hierin auszuweisen haben, weit hinter sich läßt.“<sup>31</sup>

Zumindest größere Teile waren also erfreut, doch überschwänglich begrüßten sie die neuen Herren nicht, denn Meldung dieser Art konnte ich für Hildesheim nicht finden: „In Goslar wurden die preussischen Husaren [1 Ober-Offizier, 1 Unter-Offizier, 1 Trompeter, 12 Husaren] bey ihrem Einrücken von den dortigen Bürgern mit grossem Jubel empfangen.“<sup>32</sup> Und die gleiche Zeitung: „An allen hiesigen öffentlichen Gebäuden sind nun die preussischen Adler unter militairischer Musik angeschlagen worden. Das Volk, welches mit der bisherigen Regierung eben nicht sehr zufrieden war, äusserte darüber ein jubelndes Vergnügen.“<sup>33</sup> Und im Hamburgischen Correspondenten war zu lesen: „Die Aufstellung geschah unter Begleitung eines Detachements Husaren, unter militairischer Musik und einer Menge von Zuschauern, die ein lautes Vivat riefen.“<sup>34</sup> Auch im Eichsfeld wurden die Preußen – zumindest wenn man den Zeitungen folgt – noch freundlicher als in Hildesheim empfangen. Lobgedichte auf die neuen Herren habe ich aus Hildesheim in keinem der durchgesehenen Blättern erwähnt gefunden.<sup>35</sup>

---

29 HH NZtg 151/1802; vgl. auch HH NZtg 134/1802; vgl dazu auch Aug AllgZtg 69/1803.

30 HH NZtg 134/1802.

31 Berl Nach 130/1802.

32 Aug PZtg 230/1802; HuC 145/1802.

33 Aug PZtg 253/1802; vgl. auch HuC 145/1802 147/1802; HH NZtg 147/1802; Aug PZtg 225/1802; Aug AllgZtg 261/1802, 265/1802; jedoch Dohm dazu: HuC 170/1802; HH NZtg 175/1802.

34 HuC 164/802. Vgl. dazu auch: RZ 72/1802.

35 Hi Ztg (Lüdemann) 132/1802; HH NZtg 139/1802.

### Der Bischof, Baron Franz Egon von Fürstenberg

Dieser war Ende Juli von Münster aus extra nach Hildesheim gekommen, um – so die Journale – Staatsminister von Schulenburg hier zu treffen.<sup>36</sup> Das ist wohl auch erfolgt, wann dies war und wie lange er in Hildesheim verweilte, sagen die Zeitungen nicht. Von seinen Untertanen hat er sich nicht speziell verabschiedet, wie das etwa der Bischof und das Domkapitel von Münster mit einem offenen Aufruf getan haben.<sup>37</sup> Die Hildesheimer mussten wohl auch kaum extra zur Ruhe ermahnt werden.

Ganz passiv verhielt er sich andererseits aber auch nicht. Die Hamburgische Neue Zeitung berichtet mit Datum 21. August aus Hildesheim: „Unser Bischof hat an des Königs von Preußen Majestät geschrieben, in die Hände des Monarchen resignirt und sich und das Dom-Capitul der Gnade Sr. Majestät empfohlen. Man glaubt übrigens, daß der Fürst-Bischof seine Würde bis nach Beendigung der Reichstags-Deputation behalten werde.“<sup>38</sup> Soweit die Meldung, doch Vorsicht, von einer förmlichen Resignation ist in diesem Schreiben, so wie es bei Müller abgedruckt ist, nicht die Rede. Der Schlusssatz lautet: „Gleichwohl werde ich auch dieses [die Pflichten gegen den Kaiser] so abmessen, daß bei der leicht vor auszusehenden endlichen Entscheidung der Gegenstände Sr. Königlichen Majestät Interesse nicht gefährdet, sondern befördert werde.“<sup>39</sup> Faktisch hatte die Zeitung recht, doch korrekt war die Meldung nicht.

Der Bischof als Person interessierte die Presse nur noch im Zusammenhang mit Geld. Im Dezember 1802 heißt es: „Der Fürstbischof von Paderborn und Hildesheim will seine Pension von 50 000 Thaler zu Paderborn verzehren, wo ihm der König von Preussen in der Nähe auch ein Sommer-Lustschloß angewiesen hat.“ Anfang 1803 wird dann noch berichtet, dass er wegen seiner Schulden als Bischof zu Hildesheim an den Fürstbischof von Lüttich 4 000 Gulden und an den von Basel 2 000 Gulden zahlen muss.<sup>40</sup>

36 HH NZtg 123/1802; Aug PZtg 188/1802; Aug AllgZtg 223/1802; Frank OPZtg 124/1802.

37 HH NZtg 123/1802; Aug PZtg 189/1802; HuC 122/1802; Frank OPZtg 125/1802; Aug AllgZtg 220/1802; Berl Nach 93/1802. Siehe auch Hi Ztg (Lüdemann) 120/1802, dort der volle Wortlaut der Erklärung; aber auch Schl Ztg 93/1802.

38 HH NZtg 134/1802; Frank PZtg 131/1802.

39 Hans Müller: Säkularisation und Öffentlichkeit am Beispiel Westfalen. Münster 1971, S. 115.

40 Aug PZtg 295/1802, 36/1803; K Ztg 69/1803; Aug Allg Ztg 245/1802; K Ztg 77/1803. Es handelt sich um die bischöfliche Residenz Schloss Neuhaus.

## Die Bürgerschaft

Die Bürgerschaft war mit der neuen Lage sehr zufrieden. Um Augsburger Allgemeine Zeitung zu zitieren: Danach ist die Übernahme „von den meisten Bewohnern der Stadt und des Landes sehnlich gewünscht worden.“<sup>41</sup> Im Dezember 1802 steht in den Berlinischen Nachrichten: „Hildesheim. Den hiesigen Einwohnern sagen wir bei unserer Rückreise in die Friedens Garnison, für ihre herzliche Aufnahme und Bewirthung unsern ergebensten Dank. Wir wünschen aufrichtig, daß von uns keine Veranlassung gegeben sein mag; welche die Erinnerung an uns trüben, oder für uns nachtheilig entstellen könnte. Indeß läßt uns die ungestörte Eintracht, in welcher wir gelebt, hoffen, daß uns unser Bestreben, ihre Zuneigung und Freundschaft zu erwerben, gelungen, und daß wir, von den guten Wünschen der hiesigen Einwohner begleitet, von hier abgehen, der Commandeur des Regiments und das Corps Offiziere vom zweiten Bataillon Regiments von Grevenitz.“<sup>42</sup> Nun ja, da die Meldung zunächst in der Berliner Zeitung stand, handelt es sich um eine offiziöse Meldung, doch ganz falsch kann sie nicht sein, sonst hätten die anderen Blätter das schon kundgetan. Und dann gab es da auch noch eine Danksagung von Magistrat und Bürgerschaft der Hildesheimischen Neustadt einige Monate später. Sie hielten es für angebracht öffentlich der „meisterhaften Mannszucht, so wie sämtlichen Herren Offiziers für ihr biederer Betragen, und dem ganzen Militair für seine bezeugte Zufriedenheit mit dem, was wir ihnen leisten konnten, (..) aufrichtigen Dank zu bezeugen.“<sup>43</sup> Gern hätte man gewusst, ob es da zwischen Katholiken und Protestanten Unterschiede gegeben hat, doch dazu kann man den Blättern nichts entnehmen.

Auch außenstehende Zeitgenossen sahen dies so, wie etwa jener Unbekannte, der darüber im Staatsarchiv 1802 berichtete. Karl Friedrich Häberlin (1756–1808), Professor in Helmstedt und Herausgeber, fügte folgende Fußnote hinzu: „Auch ich habe, nachdem der Entschädigungs-Plan bekannt geworden und bereit in Gemäßheit desselben mehrere geistliche Reichslande provisorisch occupirt waren, durch einige derselben eine Reise gemacht und ebenfalls nichts weniger als ungestümen Widerwillen usw. gefunden. Im Gegentheil war man, die Art und Weise der hie und da geschehenen, einer Eroberung ähn-

---

41 Augs AllgZtg 245/1802,

42 Berl Nach 146/1802. Siehe auch Hi Ztg (Lüdemann) 185/1802.

43 Hi Ztg (Katthagen) 6/1803. Vorher gab es eine vergleichbare Anzeige auch von der Stadt Bockenem. Hi Ztg (Katthagen) 7/1803.

lich sehenden militairischen Occupation abgerechnet, im ganzen sehr zufrieden und voll der schönsten Hoffnungen wegen künftiger besserer Handhabung der Justiz und Einführung besserer Policey- und Schul-Anstalten. Indessen kann ich doch auch nicht läugnen, daß ich späterhin nicht mehr die anfängliche Zufriedenheit fand, woran wohl verschiedene getroffene Verfügungen und die lange Dauer der zum Theil starken militairischen Einquartierung Schuld seyn mochte.“<sup>44</sup> Und das Häberlin gerade auch die Hildesheimischen Verhältnisse kannte und meinte, davon können wir mit Gewissheit ausgehen.

### Der Kaiser, die Organe des Reiches

Der Kaiser war – wie schon berichtet – einverstanden, ja sehr zufrieden, folgte er doch umgehend dem Beispiel Preußens. Geschickt wie die preußische Verwaltung nun einmal war, musste von allen Entschädigungsländern umgehend eine Aufstellung aller am Reichshofrat in Wien anhängigen Verfahren eingeliefert werden.<sup>45</sup> Als dann der Hildesheimische Reichsagent anzeigte, dass „ihm wegen der preussischen Okkupation alle weitem Schritte und Vorstellungen beim Reichshofrath untersagt“ seien, wurde dies nur zu Kenntniss genommen und keineswegs als Protest gewertet.<sup>46</sup>

### Was tat die neue Verwaltung?

Viel, die überregionale Presse fand davon jedoch nur wenige Sachverhalte für meldewürdig:<sup>47</sup>

1. Die Stadt Hildesheim wurde umgehend von Fouragielieferungen befreit.<sup>48</sup>
2. Die Ausfuhr von Korn wurde sofort verboten, etwas später auch die von Heu und Stroh. Ein Verbot des Branntweinbrennens erging ebenfalls.<sup>49</sup>

44 Staats-Archiv, Jg. 1802, S. 302 – 307; vgl. aber auch S. 392.

45 Aug PZtg 227/1802. Siehe auch Hi Ztg (Lüdemann) 131/1842, 132/1802.

46 Aug AllgZtg 305/1802. Vgl. auch HH NZtg 194/1802 als ‚Erfolgsmeldung‘.

47 Generell dazu: HuC 139/1802; Aug PZtg 230/1802; Berl Nach 130/1802. Siehe auch Hi Ztg (Lüdemann) 126/1802.

48 Berl Nach 100/1802; Aug PZtg 203/1802; Schl Ztg 100/1802.

49 Aug AllgZtg 236/1802, 261/1802, 305/1802; Frank OPZtg 134/1802; BerlNach 100/1802; Aug PZtg 203/1802, 263/1802; HH NZtg 147/1802; HuC 147/1802, 151/1802, 170/1802, 18/1802. Siehe auch Hi Ztg (Lüdemann) 141/1802, 142/1802, 143/1802, 144/1802, 145/1802, 146/1802; Schl Ztg 100/1802; RZ 22/1800.

3. Die Königliche Organisationskommission war seit dem 10. August mit der Versiegelung der Klöster und Stifter beschäftigt. Andere meldeten korrekter, sie habe die Archive der Stifte und Klöster versiegelt.<sup>50</sup>
4. Und unter dem Datum 21. September, Hildesheim, die Meldung: „Nun sind an des Ecken aller Straßen der Stadt die Namen derselben angeschlagen; die Häuser werden mit Nummern versehen, die Stadtgraben, um Desertion zu erschweren, gereinigt; und vermuthlich sehen wir noch diesen Winter die ganze Stadt Abends erleuchtet.“<sup>51</sup>
5. Für Ärzte wurde eine Taxe für ihre Dienstleistungen eingeführt.<sup>52</sup>
6. Die Brauer der Stadt bemühen sich darum, endlich die in ihren Augen unlautere Konkurrenz durch Brauerein auf der Dom-Freiheit, in den Klöstern und den nahen Ämtern loszuwerden.<sup>53</sup>

Alles Maßnahmen, mit denen die preußische Verwaltung bei den Hildesheimern Vertrauen schaffen wollte. Es galt den Ruf, dass die Preußen gute Verwaltungsfachleute sind, möglichst schnell durch Taten zu bestätigen.

Trotzdem, ganz ohne Beunruhigung der Einwohnerschaft ging es doch nicht ab. Es ging um Einberufungen zum Militär. Von der Schulenburg sah sich bald zum Eingreifen veranlasst. Im Hamburgischen Correspondenten las man dazu „Se. Excellenz haben schon unterm 27sten August aus Heiligenstadt in einem Publicanda das wahrscheinlich durch übelgesinnte Menschen verbreitete Gerücht widerlegt, als ob in den Sr. Königl. Majestät zur Entschädigung zugeheilten Provinzen die jungen Leute mit Gewalt ausgehoben und unter entfernte Regimenter untergesteckt werden sollten. Dieses Gerücht ist völlig falsch und lügenhaft.“<sup>54</sup> Allerdings führten die Preußen umgehend ihr ‚bewährtes‘ Kantonssystem ein, d. h. sie erfassten alle wehrfähigen Männer, selbstverständlich unter Beachtung der standesüblichen Ausnahmen.

### **Das kirchliche Leben**

Das kirchliche Leben wurde nur am Rande von den Zeitungen berührt. Immerhin die Augsburger Allgemeine Zeitung meldete am 26. Oktober 1802: „Mit Einwilligung des Königs von Preussen ist das Domkapitel zu Hil-

---

50 Berl Nach 100/1802; Aug PZtg 203/1802; Schl Ztg 100/1802.

51 HH NZtg 153/1802.

52 HH NZtg 153/1802.

53 HH NZtg 153/1802.

54 HuC 145/1802; Aug PZtg 261/1802; Aug AllgZtg 261/1802.

desheim zu der Wahl eines neuen Domprobstes geschritten: Die Wahl fiel auf den Grafen Christoph von Kesselstadt.<sup>55</sup> Spekuliert wurde, was mit den Bischöfen von Münster, Paderborn und Hildesheim geschehe. Einige Zeitungen wollten vernommen haben, dass es zukünftig nur einen in diesem Gebiet geben solle, der entweder in Münster oder Paderborn seinen Sitz haben solle. Andere mutmaßten darüber, welches Schicksal den Domkapiteln bevorstünde.<sup>56</sup> Glaubt man der Kölnischen Zeitung, so war das Hildesheimische mit seiner Lage bald recht zufrieden. „Dem dortigen (Hildesheimischen – d. V.) Domkapitel ist noch immer der Genuß seiner Einkünfte verbürgt worden. Das Kapitel hat eine Deputation, die aus dem Domdechanten H. von Weichs, dem Domherrn Grafen Belderbusch, und dem kaiserl. Kammerherrn v. Buchholz besteht, nach Berlin geschickt, dem Könige seine Dankbarkeit zu erkennen zu geben. Der König hat sie den 11. Jän. [1803] sehr huldreich empfangen.“<sup>57</sup>

Andererseits, die preußische Verwaltung war auch in dieser Hinsicht nicht untätig. Mit Datum, Hildesheim, 15. Oktober 1802 kann man am 30. Oktober in den Berlinischen Nachrichten lesen: „Die hiesige preußische Zivilkommission hat bekannt gemacht: daß, ohne vorhergegangene Anzeige bei dem Organisationschef, und darauf erfolgte Genehmigung in den Mannsklöstern, kein Noviz die Gelübde ablegen, und Niemand zum Novizen angenommen, – auch keine päpstliche Bulle und keine allgemeine Verordnung des Bischofs oder eines andern geistlichen Obern ohne landesherrliche Einwilligung und also ohne Vorwissen des Organisationschefs bekannt gemacht werden dürfe, weil die katholische Geistlichkeit nur in so fern in dem Besitze ihrer geistlichen Aemter und geistlichen Gerichtsbarkeit verbleibt und verbleiben kann, als dadurch Sr. Königl. Majestät Souveränitätsrechte nicht leiden. Geistliche Aemter, Benefizien oder Pfründen, sie mögen katholisch oder protestantisch seyn, können bei entstehenden Vacanzen nicht ehe[r] besetzt werden, als bis auf den deshalb einzureichenden detaillirten Bericht, von dem Organisationschef weitere Verwaltungsbefehle eingegangen sind.“<sup>58</sup> Am nächsten Tag

55 Aug AllgZtg 239/1802.

56 Frank OPZtg 131/1802, 155/1802; HH NZtg 127/1802; Aug PZtg 235/1802; K Ztg 111/1803. Die Aufhebung der Domfreiheit und die Verkleinerung des Domkapitels von 42 auf 12 Mitglieder erfolgte dann erst 1805. Wiener Zeitung 39/1805.

57 K Ztg 62/1803

58 Berl Nach 130/1802; Aug AllgZtg 305/1802; vgl. auch 302/1802; Schw Merkur 220/1802.

stand dies in einer wesentlich ausführlicheren Fassung dann auch in der Augsburger Allgemeinen Zeitung.

Die Preußen begannen also, sich Einfluss im kirchlichen Bereich zu erschließen und sich um die Vermögenswerte zu kümmern. Dabei ging man wohl recht geschickt vor, jedenfalls wenn man dieser Meldung aus der Hamburgischen Neuen Zeitung glaubt: „In den neuen preußischen Provinzen erwirbt sich der Minister, Graf von der Schulenburg-Kehnert, allgemeine Liebe und Hochachtung. Unter seine wohlthätigen Einrichtungen gehört, daß allen bisherigen Staatsbedienten, wenn sie nicht wieder angestellt werden, ihre Besoldung bzw. Pension auf Lebenszeit gelassen wird. Die katholische Religion behält ungestört ihren Fortgang, ja es werden selbst noch Klöster gestiftet, nach dem Muster einiger, die der Graf von Schulenburg gefunden hat, und deren ursprüngliche Einrichtung ihm nützlich zu seyn scheint. Besonders sind es solche, wo die Conventualen sich mit der Erziehung der Jugend abgeben. Die Bettelmönche werden beybehalten, weil sie dem Staate nützlich seyn können, indem die Landgeistlichen in ihren Arbeiten unterstützen. Die Mönche in den aufgehobenen Klöstern können zeitlebens daselbst bleiben.“<sup>59</sup> Das waren, gegenüber den Verhältnissen jenseits des Rheins paradiesische Zustände, aber auch manch anderes Land ging wesentlich rigoroser vor.

Erstaunlicherweise fand sich kein Hinweis in der durchgesehenen Presse auf die durch von der Schulenburg am 18. Januar 1803 in Hildesheim erlassene „General-Instruktion für die zur Aufhebung der Klöster in den preußischen Entschädigungsprovinzen angeordneten Kommissarien.“ Vielleicht war sie nicht öffentlich bekannt, hatte also den Charakter einer internen Dienstanweisung.<sup>60</sup> Über das Ergebnis las man dagegen etwas, wenn auch nur in der Kölnischen Zeitung, also einem katholischen Organ: „Nach Briefen aus Hildesheim vom 20. April [1803] hat der König von Preussen in dieser Stadt sowohl als für die umliegenden Gegenden in betreff der katholischen Geistlichen neue Verfügungen getroffen. Die beiden Benediktiner Abteien st. Michael, und st. Godehard in der Stadt Hildesheim sind aufgehoben worden; der Abt der erstern Abtei bekömt jährlich 2000 Reichsthaler, die Konventualen jeder 600; der Abt der zweiten 1200, die Konventualen 250 schwere preussische Thlr. Zudem ist den Konventualen die Freiheit gegeben worden, daß sie lebensläng-

59 HH NZtg 3/1803. Sehr ähnlich dann auch im Politischen Journal, Jg. 1803, 1. Bd. S. 86 f; Frank OPZtg 8/1803.

60 Wortlaut in: Die Säkularisation 1803. Vorbereitung – Diskussion – Durchführung, eingeleitet und zusammengestellt von Rudolfine Freiin von Öer, Göttingen 1970, S. 46–54.

lich beisammen in ihren Abteien wohnen können. Die Pfarren der zwei Abteien bleiben; die Kirchen behalten also alles, was sie haben. Die Pastoren bekommen jährlich 400 Rthlr; nebsthin wird ihnen ein Gehilfe gegeben; auch für einen Küster und Organisten wird gesorget.

Die Kapuziner in Hildesheim sind nicht aufgehoben worden; sie haben sogar die Erlaubniß erhalten, Novizen anzunehmen: Die zwei Nonnenklöster in der Stadt haben die Versicherung erhalten, daß sie fortdauernd bestehen sollen; nur müssen sie jährliche Abgaben entrichten. – Die Benediktiner Landabtei Lammspringe, wo bekanntlich nur geborne Engländer als Klostergeistliche wohnen, hatte im verwichenen August ihren Abten verloren; dem dortigen Prior sind demnach 500 Rthlr, jedem Klostergeistlichen 600 rheinische Gulden als Pension zugesagt worden. In den andern aufgehobenen Klöstern, nämlich in Ringelheim, Benediktiner, Derneburg, Bernardiner, Riechenberg, Grauhof, u[nd] Sülte Regulärherren, ist jedem Ordensmitgliede der Gehalt von 250 Rthlr. angewiesen – Die Pfarren sind überall beibehalten, so wie die Klostergeistlichen (!) weiblichen Geschlechtes.<sup>61</sup>

Vieles was da über Entschädigungs- und Unterhaltszahlungen vereinbart wurde, hatte die Bestimmungen des Reichsschlusses vom 25. Februar 1803 als Grundlage. Generell gingen die Preußen mit den ihnen zugefallen Klöstern, Stiften usw. wesentlich milder um als etwa die Bayern, die oft nur den Landeskindern eine lebenslange Versorgung zusagten und alle anderen des Landes verwiesen. Von den Franzosen, die Mönche und Nonnen mit 150 Livres Reisegeld einfach über den Rhein schickten, ganz zu schweigen.<sup>62</sup>

Auf Meldungen über die Trappisten, die Niederlassungen in Hildesheim und Paderborn hatten, sei hier nicht näher eingegangen. Sie waren ganz generell umstritten und das generelle Verbot, Novizen aufzunehmen und alle ihnen anvertrauten Kinder zu ihren Eltern zurückzuschicken, hatte mit der Säkularisation nur insofern etwas zu tun, dass es jetzt die Preußen waren, die handeln mussten.<sup>63</sup>

61 K Ztg 108/1803.

62 Aug PZtg 196/1802; Müller (wie Anm. 38) S. 161.

63 HuC 181/1802; HH NZtg 52/1802, 84/1802, 181/1802; Aug AllgZtg 173/1802 274/1802, 326/1802, 26/1803; Aug PZtg 279/1802; Alt Merc 185/1802; Berl Nach 137/1802; Reichsanzeiger 132/1802, 186/1802, 187/1802, 188/1802; Hi Ztg (Lüdemann) 173/1802, 174/1802, 175/1802; Wien Ztg 33/1802, 80/1802, 98/1802. Generell zur Problematik: Ueber den neuen Trapistenorden in Teutschland, in: Genius des neunzehnten Jahrhunderts. 1802. S. 41–95, 97–116. Orden de la Trappe, in: Der Genius des neunzehnten Jahrhunderts, 3 Bd. 1801 S. 138–140.

# B e n l a g e

zum 31ten Stück

## der Königlich-Preussischen allergnädigst privilegirten Hildesheimischen Zeitung.

Eonnabend, den 12ten März 1803.

### AVERTISSEMENTS.

Auf den säkularisirten Klöstern des Fürstenthums Hildesheim sollen etwa 200 Ohm Rheinwein und einige rothe und weiße Franzosweine, und zwar:

Am 13ten, 14ten, 15ten und 16ten April  
d. J.  
auf den in der Stadt Hildesheim belegenen Klöstern St. Michael, St. Godehard und St. Bartholomäi zur Gölte,  
am 19ten April  
zu Kloster Lamspringe,  
am 21sten April  
zu Kloster Verneburg,  
am 23sten April  
zu Kloster Ringelheim, und  
am 25sten April  
zu Kloster Grauboff, gegen gleich baare Bezahlung in Preussisch. Courant, Ohm und Stückweise an den Meistbietenden verkauft werden.

Hildesheim den 10ten März, 1803.  
Königl. Special-Organisations-Kommission des Fürstenthums Hildesheim.

Alle diejenigen, welche von dem säkularisirten Kloster St. Godehard Gärten und Land in Pacht haben, werden hiedurch aufgefordert, nächsten Donnerstag den 17ten d. M., Morgens 9 Uhr, in der Abtey dieses Klosters zu erscheinen, um daselbst ihre Pachtbriefe und Quittungsbücher zu produciren.

Alle diejenigen, welche von dem säkularisirten Kloster St. Godehard Häuser, entweder in Zeitpacht, oder auf Lebtag, oder auch gegen Erbzins inne haben, werden hiedurch aufgefordert, nächsten Freitag den 18ten d. M., des Morgens 9 Uhr, in der

Abtey dieses Klosters zu erscheinen, um daselbst ihre respect. Pacht, Lebtag- und Erbzinsbriefe, auch ihre Quittungs-Bücher zu produciren.

Zufolge einer von Sr. Excellenz des Generals von der Kavallerie und Commandirenden Generals, Herrn Grafen von der Schulenburg-Wehnert, an mich ergangenen Ordre soll am 28ten d. M. ein Vorrath unbrauchbarer Armatur und alten Eisen- und Messingwerks auf dem hiesigen Altstädter Zeughaufe, Morgens um 9 Uhr öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Liebhaber, welche sich vorher mit den einzelnen Stücken bekannt zu machen wünschen, finden 2 Tage vor dem öffentlichen Verkauf den 26ten und 27ten Martii c. Morgens von 10 bis 12 Uhr in dem Zeughaufe freyen Zutritt. Hildesheim den 10ten März 1803.

Gr. Medel.

Demnach von Königl. Preuss. Civil Commission verordnet worden, daß in allen, nach der Verordnung nicht stempelfreyen Sachen, Stempelpapier gebraucht, und in Ansehung der Einwohner hiesiger Stadt, von der allgemeynen Vorschrift den Gebrauch des Stempelpapiers betreffend, keine Ausnahme gemacht werden soll, so wird solches zu jedermanns Nachachtung hienit öffentlich bekannt gemacht. Hildesheim den 7ten März 1803.

Bürgermeister und Rath daselbst.

Demnach in Gemäßheit der von Königlich-Preussischer Civilcommission erlassenen allgemeinen Verordnung in allen, nicht besonders ausgenommenen, Sachen, Stempelpapier gebraucht werden soll, so wird solches den hie-

Über die Ausübung der katholischen bzw. der protestantischen Religion finden sich – bezogen auf Hildesheim – keinerlei Meldungen in den durchgesehenen Blättern. Verständlich, solch ‚sensationelle Dinge‘ wie:

- Eröffnung protestantischer Kirchen in Köln, Fulda, Mainz, Koblenz;
- erster protestantischer Gottesdienst in Münster;
- Bau einer katholischen Kapelle in Darmstadt;
- Wahl eines evangelisch-lutherischen Bürgers zum Senator in Bremen;<sup>64</sup> gab es aus dem Hildesheimischen nicht zu berichten.

Das Hochstift hatte nun einmal eine Bevölkerung, die zu 75 bis 80 v. Hundert evangelisch war. Staatsklugheit und die Welfen als Schutzherr der Evangelischen sorgten schon dafür, dass beide Konfessionen trotz katholischer Obrigkeit einigermaßen gleich gestellt waren.<sup>65</sup> Auch Preußen war schon lange ein gemischtkonfessionelles Land und sah daher keinerlei Veranlassung, den Katholiken besondere Zusicherungen in Sachen Religionsausübung zu geben.<sup>66</sup> Die Hannoveraner sahen das anders, die Presse meldete: „Die katholische Geistlichkeit erhält auch eine neue Konstitution; wobey aber die kurfürstliche [Hannoversche] Regierung in keinem Stücke die Religionsfreyheiten und Rechte der katholischen Einwohner kränken will, weil intolerante Gesinnungen und Schritte dem Geist einer protestantischen Regierung schnurstracks entgegen wären.“<sup>67</sup>

Im übrigen wird eine Auswirkung des Reichsdeputationshauptschlusses gern übersehen, erst seitdem waren die drei großen christlichen Konfessionen in jedem zum Heiligen Römischen Reiche deutscher Nation gehörigem Lande wirklich gleichberechtigt, jedenfalls in juristischer Hinsicht. Darüber konnte auch die ausdrückliche Bekräftigung der einschlägigen Bestimmungen des Westphälischen Friedens durch den Kaiser nicht hinweghelfen.<sup>68</sup>

64 Aug PZtg 107/1802, 130/1802, 145/1802, 165/1802, 172/1802, 176/1802, 177/1802, 306/1802, 97/1803; Wien Ztg 25/1802, 49/1702, 37/1803, 103/1803, 17/1804.

65 Aug AllgZtg 245/1802.

66 Wie etwa für Württemberg vgl. Aug PZtg 286/1802, auch 48/1803 68/1803, 127/1803; Aug AllgZtg 56/1803. Baden: Aug PZtg 68/1803. Frankfurt am Main: Aug PZtg 302/1802. Franken und Schwaben: Aug PZtg 18/1803.

67 Aug PZtg 300/1802.

68 Aug PZtg 286/1802, 302/1802, 18/1803, 48/1803, 60/1803, 68/1803, 127/1803; Alt Merc 43/1803; Aug AllgZtg 56/1802. Klaus Dieter Hömig: Der Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Februar 1803 und seine Bedeutung für Staat und Kirche, Tübingen 1969, S. 89–100.

Die Preußen wussten auch, wie man sich Freunde verschafft. Spätestens gegen Ende Mai 1803 waren die Pfarrer und Lehrer beider Konfessionen in ihrer großen Mehrheit mit den Preußen zufrieden. Der Grund erschließt sich durch die Lektüre folgender Meldung: „Se. Königl. Majestät von Preußen haben mittelst allerhöchsten Patents vom 13ten May 1803 aus Achtung für die Wichtigkeit des Berufs des geistlichen Lehramts und der Bildung der Jugend, aus wahrem Wohlwollen für die Seelsorge und für die Lehrer der Jugend, und um dieselben durch möglichste Unterstützung und Erleichterung ihrer Lasten zur Erfüllung ihrer wichtigen Pflichten aufzumuntern, alle diejenigen Abgaben, welchen der geistliche Stand, unterworfen war, als Exemtensteuer, Kopfgeld; Hufenschatz, Land- und Wiesensteuer und Schaafschatz, für die Folge gänzlich erlassen.“ Verständlich, dass die Meldung dann so fortfährt: „Die Prediger der Stadt und des Amtes Peine haben durch eine Deputation aus ihrer Mitte am 16ten d. M. [Juni d.V.] dem hohen Organisations-Chef SR. Excellenz, dem Herrn General der Cavallerie und Minister, Grafen von der Schulenburg, zu Hildesheim, desfalls eine unterthänigste Dank-Adresse überreichen lassen, und sich der fernern allerhöchsten Gnade Sr. Königl. Majestät empfohlen.“<sup>69</sup>

### **Hildesheim, eine preußische Provinz**

Generell kann man sagen, Ende April 1803 hatten die Preußen wohl alle erforderlichen Weichen gestellt, das Hildesheim – das alte Hochstift – in absehbarer Zeit eine typische preußische Provinz werden würde. Die alte Hildesheimische landständische Verfassung war aufgehoben und durch eine nach dem Muster von Magdeburg ersetzt worden. Hofgericht und Regierungskanzlei waren aufgehoben und eine Regierungsdeputation mit der Einrichtung neuer Untergerichte beauftragt. Ab 1. April 1803 galten im alten Stift nur noch die preußischen Maße. Briefe beförderte nur noch die Königlich-Preußische Post. Ab 1. Juni 1803 galt nur noch die Allgemeine Gerichtsordnung für die preußischen Staaten. Das preußische Gesetzbuch – also das Allgemeine Landrecht –, das sollte aber erst nach Ablauf von zwei Jahren, also ab 1. Juni 1804 voll angewandt werden. Ein neues Provinzialrecht sollte zum 1. Juni 1808 erarbeitet werden. Spätestens danach wäre Hildesheim vollständig eine preußi-

---

69 HuC 102/1803; wortgleich dann Schl Ztg 80/1803.

sche Provinz gewesen.<sup>70</sup> Seine Zufriedenheit mit der Entwicklung in Hildesheim zeigte der König bereits im Mai 1803, indem er dem Organisationschef, dem Grafen Schulenburg-Kehnert, ein „im Hildesheimischen ein sehr beträchtliches Gut geschenkt [hat], dessen jährliche Einkünfte sich auf 5000 Thaler“ beliefen.<sup>71</sup>

Staatsrechtlich wurde der Prozess der Säkularisation, genauer gesagt, die endgültige Inbesitznahme, am 10. Juli 1803 mit der feierlichen Huldigung<sup>72</sup> abgeschlossen. Sie fand für alle Entschädigungsprovinzen und Städte in Hildesheim statt. Schon die Aufforderung dazu war der überregionalen Presse allerlei Zeilen wert.<sup>73</sup> Der Hamburgische Correspondent zitierte dann gar noch aus das 22 Paragraphen umfassende Reglement über den genauen Ablauf. Die beiden Hildesheimischen Zeitungen brachten am 11. Juli mehrere Seiten umfassende Berichte über den protokollarischen Ablauf dieses feierlichen Aktes, über den „gewiß jeden patriotischen Staatsbürger so merkwürdig als festliche Tag, an welchen Se. Königl. Majestät von Preußen durch allerhochtder[elben] ausdrücklich ernannten Bevollmächtigten, den Herrn Grafen von der Schulenburg-Kehnert, General der Cavallerie, Geheimen Staats- Krieges- und Cabinets Minister, General Controlleur der Finanzen, des schwarzen und rothen Adlers Ordens Ritter usw. in unser Ringmauer die Erbhuldigung von sämtlichen Deputirten der Allerhöchstdenenselben anheim gefallenen Entschädigungsprovinzen als: a) für Hildesheim und die mit incorporirte Stadt Goslar, b) Paderborn, c) Münster, d) das Eichsfeld und die damit incorporirte Städte Mühlhausen und Nordhausen, e) Erfurt mit Unter Gleichen, f) Eßen; g) Elten und h) Werden einnehmen zu lassen allernädigst geruheten.“<sup>74</sup>

70 K Ztg 117/1803, 111/1803; Aug AllgZtg 115/1803, 119/1803, 121/1803; Aug PZtg 37/1803, 97/1803; Blätter für Polizei und Kultur, Tübingen, 1. Jg. (1802). S. 489–501, 2. Jg. (1803) S. 908–926, 3. Jg. (1803) 814–827; HuC 64/1803, am 12. 4. 1802 Hanauer Extrablatt 17/1803. Siehe auch Hi Ztg (Katthagen) 10/1803, 45/1803, 47/1803. Hi Ztg (Lüdemann) 59/1803, 60/1803, 61/1803, 62/1803; Wien Ztg 44/1803; HH NZtg 203/1802, 64/1803, 76/1803.

71 Aug PZtg 109/1803; Hanauer Ztg 71/1803.

72 Gerüchtweise sollte die Huldigung schon einmal früher im Zusammenhang mit einem Besuch des Königs in Hildesheim stattfinden, vgl. HH NZtg 81/1803; Frank OPZtg 80/1803.

73 Bam Ztg 142/1803 (wortwörtlich); auch Hi Ztg (Katthagen) 68/1803; Auszüge RZ 46/1803; Aug AllgZtg 171/1803; HuC 102/1803; K Ztg 137/1803; 143/1803.

74 Hi Ztg (Lüdemann) 109/1803; HH NZtg 114/1803; HuC 110/1803.

Das Protokoll macht sehr deutlich, wie sehr bei solchen Akten die ständische Gesellschaftsordnung noch präsent war und wie sorgfältig die Belange beider großen Religionsgemeinschaften ausbilanziert wurden. Die wesentlichsten Akte fanden im übrigen in ‚katholischen Gebäuden‘ statt, sicherlich nicht deswegen, weil es sich früher um ein katholisches Fürstbistum gehandelt hatte, sondern weil zunächst einmal dort allein die angemessenen Räume zur Verfügung standen, aber auch deswegen; weil der amtierende Fürstbischof zu Hildesheim und Paderborn zur gleichen Zeit auch seinen Huldigungseid als preußischer Mediatsbischof ablegen musste. Er selber war allerdings nicht gekommen, sondern ließ sich von dem Dompropst Freiherrn von Wendt vertreten.

Der König erfreute eine ganze Reihe seiner neuen Untertanen mit Standeserhöhungen und Gnadenbezeugungen: Aus dem Fürstbistum Hildesheim wurde der Kammerherr von Oberg auf Schwiecheld und sein Vetter, der Oberschenk von Oberg auf Oberg in den Grafenstand erhoben. In den Adelsstand gelangte der Geheime Rat und ehemalige Kanzler und jetzige Regierungsdirektor von Lochhauser, Kammerherren wurden der Amtshauptmann von Kniestedt zu Kniestedt und der Schatzrat von Reden, Ritter des großen rothen Adler-Ordens wurden der Dompropst Freyherr von Wendt, der Domdechant Freiherr von Spiegel und der Generalleutnant und ehemalige Gouverneur von Wenge: Die Preußen hatten Erfahrung, wie man preiswert die örtlichen Eliten an das Königshaus bindet.

An die eigentliche Huldigung schloss sich ein festliches Essen an. Die Lüdemannsche Zeitung schrieb dazu: „Auch wurden sodann sämmtliche zur Huldigung erschienene Deputirte des Adels und der Geistlichkeit, im gleichen der Städte und des platten Landes, nebst einer großen Anzahl von Gästen an verschiedenen Tafeln, theils in dem Residenz Saal, theils in den Sälen des Jesuiter Collegii, so wie solche ihnen der Königl. Bevollmächtigte hatte bestimmen lassen, und während derselbe die Huldigungs Medaillen ausgetheilt wurden, von Se. Königl. Majestät bewirtheet. Die Aufsicht auf Beobachtung vorgeschriebener Ordnung war dem Herrn Kriegs- und Domainen Rath von Koepken aufgetragen, welchem zur besondern Assistenz dabey der Herr Stadt Direktor, Kriegs- und Steuerrath Lohde, der Riedemeister Hinüber aus der Altstadt und der Burgermeister Wagner aus der Neustadt zugeordnet waren.“<sup>75</sup>

---

75 Hi Ztg (Lüdemann) 110/1803.



*Medaille zur Huldigung für König Friedrich Wilhelm III. von Preußen,  
10. Juli 1803, Vorderseite*

Bei dieser Tafel, so die Schlesische Zeitung, wurden auch allerlei Gedichte und andere Gelegenheitsschriften<sup>76</sup> überreicht. Die katholische Zeitung aus dem Verlage Katthausen druckte zwei von ihnen mit den Titeln (1) Zur Huldigung. Hildesheim, den 10ten Julien 1803“ von Karl Mückler und „Der frohe Weltbürger am Huldigungstage seines Allergnädigsten Königs“ ab.<sup>76</sup> Die Medaille zeigt nach einem Bericht des Schwäbischen Merkurs auf der Vorderseite ein Brustbild des Königs und „auf der Rückseite einen behauenen Stein, das SinnBild der Dauer und festen Regelmäßigkeit, an welchen sich der Merkur-Stab, KornGarbe u[nd] Pflug, und das VertheidigungsSchwert lehnen. Ueber das Ganze hält Pallas segnend ihre tapfere Rechte, und die Umschrift sagt, was die Göttin den neuen Provinzen zusichert: ‚Auch ihnen Schuz und Wohlfahrt‘.“<sup>77</sup>

<sup>76</sup> Hi Ztg (Katthagen) 81/1803, dazu Textberichtigung 82/1802, 83/1803.

<sup>77</sup> Schw Merkur 148/1803.



*Medaille zur Huldigung für König Friedrich Wilhelm III. von Preußen,  
10. Juli 1803, Rückseite*

Für die zahlreichen Delegierten, die vielen Fremden und die Einheimischen war der ereignisreiche Tag noch nicht zu Ende. In der Lüdemannschen Zeitung liest man darüber: „Des Abends um 7 Uhr war Ball auf der Bischöflichen Residenz, und nachher bey eingetretener Nacht sowohl die Alt- als Neustadt aufs prächtigste erleuchtet, womit die Feyer dieses frohen unvergeßlichen Tages, der unsern spätesten Enkeln noch heilig seyn wird, beschlossen wurde.“<sup>78</sup> Der gesamte Artikel aus der Lüdemannschen Zeitung findet sich fast wörtlich auch in der Schlesischen privilegierten Zeitung vom 25. Juli 1803, also 15 Tage nach dem Abdruck in Hildesheim. Allerdings, eine Abweichung ist mehr als bemerkenswert. Der Ablauf des Abends wird hier wie folgt geschildert: „Des Abends um 7 Uhr war Ball auf der bischöflichen Residenz, und nachher bei eingetretener Nacht, sowohl die Alt- als Neustadt aufs prächtigste erleuchtet, wo sich

78 Hi Ztg (Lüdemann) 110/1803.

manches passende allegorische Gemälde und manche sinnreiche Inschrift auszeichnete. Die Judenschaft hatte ihre Synagoge vorzüglich schön erleuchtet, und verrichtete daselbst diesen Abend eine besondere Andacht. Der Rabbiner hielt an die ganze aus Juden und Christen bestehende zahlreiche Versammlung eine Anrede, worauf unter Pauken und Trompeten, auch Abfeuerung kleiner Kanonen, dem Könige, dem ganzen Königlichen Hause; so wie dem einige Monate bei uns gewesen und allgemein geschätzten Königlichen Bevollmächtigten; Wünsche für die lange Fortdauer ihres Lebens gebracht wurden. Der Königliche Bevollmächtigte wurde zwar durch viele Geschäft verhindert, die Synagoge selbst mit Seiner Gegenwart zu beehren, jedoch sandte derselbe eine besondere Deputation dahin ab, und erfreute dadurch jedes Glied der hiesigen Judenschaft.<sup>79</sup> Aus der Karthagischen Zeitung erfahren wir dann noch, dass auch in Peine sich die Judenschaft zu einer speziellen Huldigungsfeier in der Synagoge versammelt hatte.<sup>80</sup> Ob es solche besonderen Gottesdienste auch in des christlichen Kirchen gegeben hat? Man muss es annehmen, auch wenn man in den Zeitungen darüber kein Wort lesen kann.

Am späten Abend waren sicherlich die Verantwortlichen mit dem Verlauf sehr zu Frieden und auch in Berlin dürfte man nach Einlaufen dieser Nachricht aufgetatmet haben. Während man in Hildesheim feierte, herrschte wenige Kilometer davon Krieg. Als Folge der Auseinandersetzungen zwischen Frankreich und England waren gerade französische Truppen dabei, das Kurfürstentum Hannover zu besetzen. Zwar hatte Preußen sehr nachdrücklich erklärt, sich in dieser Auseinandersetzung neutral zu verhalten, aber ob man sich so ganz sicher war, dass dies beachtet wurde, weiß ich nicht. Auch berichteten zumindest einige Zeitungen von einer Kriegsbereitschaft der Hannoveraner. So der Hamburgische Correspondent: „Im Calenbergschen zeigt sich der Enthusiasmus zur Vertheidigung des Vaterlandes besonders. Auch viele Studenten zu Göttingen haben sich erboten, zum Besten des Vaterlandes die Waffen zu ergreifen.“<sup>81</sup> Da war es immerhin nicht ganz ausgeschlossen, dass sich Teile der am 10. Juli schon geschlagenen Hannoveraner ins Preußische retten wollten und die Franzosen ihnen dann nachsetzen würden. Eigentlich keine Zeiten, um große feierliche Akte zu vollziehen. Oder aber, vielleicht auch umgekehrt, weil die Zeiten

79 Schl Ztg 86–88/1803; einen ausführlicheren Bericht in HuC 114/1803.

80 Hi Ztg (Karthagen) 83/1803.

81 HuC 82/1803, 92/1803; vgl. auch Aug PZtg 131/1803.

so kriegerisch waren, galt es durch Abnahme des Huldigungseides schnell noch den Zuwachs zu sichern.

Eins hat diese kleine Presseschau – so hoffe ich – deutlich gezeigt. Im Mittelpunkt stand nur selten wirklich Hildesheim, überregionales Interesse erregten die Aktionen der Großmacht Preußen. Die Herren in Berlin waren sich dieses Umstandes durchaus bewusst und inszenierten ihre öffentlichen Auftritte nicht nur zur Beeindruckung der neuen Untertanen, nein, auch im Hinblick auf das als sicher erwartete Presseecho. Welch ein Aufwand: 3000 Mann um das ‚hochgerüstete Hildesheim‘ mit seiner ‚aufrührerischen Bevölkerung‘ zu besetzen. Welch gute Gelegenheit vorzuführen, wie wohl gerüstet und trainiert preußisches Militär ist, wie gesittet es sich zu benehmen versteht. Wie sehr fällt auf, dass das Militär bei den Huldigungsfeierlichkeiten überhaupt nicht auftrat, in gespannter Bereitschaft hat es wegen der gegebenen Sicherheitslage ohne Frage gelegen. Die im Lande erscheinenden Zeitungen konnte man ja mittels Zensur zu willfähriger Berichterstattung anhalten, bei den ausländischen war das erheblich schwieriger. Aber offensichtlich gelang es der preußischen Verwaltung bald ein eigenes Netz von Korrespondenten aufzubauen oder schon früher agierende für sich einzunehmen, so dass eigentlich nur wohlgefällige Nachrichten den Weg in die ‚ausländische Presse‘ fanden. Oder gab es wirklich nichts Kritisches aus dem alten Fürstbistum über die Folgen der Säkularisation zu berichten? Ich weiß es nicht, denn um diese Frage zu beantworten, fehlt es an detaillierten Einzelstudien auf breiter archivalischer Grundlage. Es ist noch einiges zu tun. Allerdings, für die pauschale Aussage: „Dass Hildesheim, sehr zum Verdruss seiner Bürger, preußisch werden musste, lag noch nicht lange zurück“, <sup>82</sup> dafür werden sich wohl nie hinreichende Belege finden lassen.

82 Hildesheimer Heimatkalender 2002, S. 92.